

## Erklärung zur Unternehmensführung

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln des NorCom Vorstands. Vorstand und Aufsichtsrat der NorCom Information Technology AG haben am 1. Oktober 2009 gemeinsam gemäß § 161 AktG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom Juni 2009 zugestimmt. Der Vorstand berichtet in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a Abs. 1 HGB und Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Unternehmensleitung, -führung und Corporate Governance.

<p>Es wurden bisher keine <b>Selbstbehalte</b> in den D&amp;O Versicherungen für Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt.(3.8)</p>	<p>NorCom hat für Vorstand und Aufsichtsrat anlässlich des Börsengangs 1999 eine D&amp;O Versicherung abgeschlossen. Der Selbstbehalt wird gemäß den gesetzlichen Vorschriften bis zum 30. Juni 2010 eingeführt.</p>
<p>Es werden keine <b>Ausschüsse</b> im Aufsichtsrat gebildet. (5.2, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3)</p>	<p>Der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology AG besteht lt. Satzung aus 3 Mitgliedern. Auf Grund der geringen Größe des Aufsichtsrats ist es nicht sinnvoll, Ausschüsse zu bilden. Alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat obliegen, werden gemeinschaftlich bearbeitet und verantwortet.</p>
<p>Der <b>Konzernabschluss</b> ist nicht binnen 90 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zugänglich. (7.1.2)</p>	<p>Auf Grund der Zugehörigkeit zum Börsensegment „Regulierter Markt / General Standard“ folgt die NorCom Information Technology AG bei der Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses den Vorschriften von HGB und AktG sowie den Vorgaben der Börsenordnung und der Börsenzulassungsverordnung für dieses Handelssegment. Die Frist für die Erstellung des NorCom Konzernabschlusses beträgt vier Monate (§ 290 HGB).</p>
<p>Der <b>Zwischenbericht</b> ist nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich. (7.1.2)</p>	<p>Auf Grund der Zugehörigkeit zum Börsensegment „Regulierter Markt / General Standard“ folgt die NorCom Information Technology AG bei der Erstellung und Veröffentlichung ihrer Finanzberichte den</p>

	Vorschriften von HGB und AktG sowie den Vorgaben der Börsenordnung und der Börsenzulassungsverordnung für dieses Handelssegment. Die Frist für die Erstellung der NorCom Zwischenberichte beträgt demnach Zwei Monate (§ 61 BörsZuIV).
--	--

### **Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung vom 30. Januar 2007, des Geschäftsverteilungsplans und der Dienstverträge und beachtet die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Ressort eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die ressortbezogenen Interessen stets dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Unbeschadet ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen die Vorstandsmitglieder sämtliche für den Geschäftsablauf der Gesellschaft entscheidenden Daten laufend, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, auf wünschenswerte Verbesserungen oder auf zweckmäßige Änderungen in geeigneter Weise hinwirken zu können.

Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen. Sie unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die ressortbezogenen Vorgänge mit den Gesamtzielen und Plänen des Unternehmens. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen grundsätzlich in Vorstandssitzungen, die in regelmäßigen Abständen stattfinden. Da der Vorstand aus zwei Personen besteht, gibt bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag.

Die Unternehmensführung der NorCom AG ist durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat bestimmt. Regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert der Vorstand der NorCom AG den Aufsichtsrat über alle relevanten Aspekte der Unternehmensplanung, der strategischen Geschäftsentwicklung sowie der Lage des Konzerns einschließlich der Risiken. Sämtliche Entscheidungen und Aktivitäten des Unternehmens basieren auf einer engen Abstimmung des Vorstands mit dem Aufsichtsrat.

Darüber hinaus werden dem Aufsichtsrat Informationen und Unterlagen zu betriebswirtschaftlichen Auswertungen, wie Soll-Ist-Vergleiche, Cash-Flow Status und Sales Pipeline zur Verfügung gestellt. Außerdem hat der Vorstand dem

Aufsichtsratsvorsitzenden in allen Angelegenheiten, die für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind, Bericht zu erstatten.

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, des Satzung und der Geschäftsordnung und beachtet die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat wählt einen Vorsitzenden, der ermächtigt ist, Willenserklärungen des Aufsichtsrats im Namen des Aufsichtsrats abzugeben und entgegen zu nehmen. Der Aufsichtsrat hält mindestens vier Sitzungen im Kalenderjahr ab, über die Niederschriften angefertigt werden.